

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Wettbewerbs Innovation Call, veranstaltet durch die Business Metropole Ruhr GmbH (im Folgenden „BMR“ oder „Veranstalter“).
Stand: 25. Januar 2019

Präambel

Der Innovation Call wird von der Business Metropole Ruhr GmbH, Kronprinzenstr. 6, 45128 Essen, vertreten durch den Geschäftsführer Rasmus C. Beck, (nachfolgend „BMR“ oder „Veranstalter“) ausgelobt.

Thema des Innovation Call 2019 ist:

GreenTech – wir suchen bundesweit: kreative Lösungen für effizientes Business
Kleine und mittlere Unternehmen sind mehr denn je aufgefordert, ihre Geschäftsmodelle, Prozesse, Arbeitsweisen und Gebäude an die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie die zunehmende Digitalisierung, Ressourceneinsparung und Klimaveränderungen anzupassen. Der Leitmarkt Ressourceneffizienz ist traditionell gut in der Metropole Ruhr aufgestellt, unterliegt aber ebenfalls dem Wandel in Richtung digital, vernetzt, effizient etc. Die vertrauten Pfade müssen verlassen und neue Geschäftsmodelle, Produkte und Prozesse im Handlungsfeld ressourcenschonender Wertschöpfungsmodelle entwickelt werden.

Die Business Metropole Ruhr GmbH möchte mit dem Innovation Call kreative Lösungen und innovative Ideen sichtbar machen und branchenübergreifende Kooperationen befördern. Beiträge sind in den Kategorien „Konzept“ und „Prototyp“ möglich.

1. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind bundesweit (beschränkt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland)
 - Startups und Unternehmen (z.B. Ingenieurwissenschaften, Architektur, Softwareentwicklung, Produkt-, UX-, Interface- oder Kommunikationsdesign, Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit)
 - Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen entsprechender Fachbereiche und daran angrenzenden Studienbereichen, die volljährig und voll geschäftsfähig sind
- Die Teilnahme von Gruppen (bis max. 3 Personen) ist möglich und muss in der Anmeldung entsprechend genannt werden, wobei eine vertretungsberechtigte Person zu bestimmen ist. Nachmeldungen von GruppenteilnehmerInnen sind nicht zulässig.
- Von jedem Teilnehmer/Gruppe (nachfolgend geschlechterunspezifisch insgesamt auch nur noch als „Teilnehmer“ bezeichnet) können bis zu drei Wettbewerbsbeiträge angemeldet werden, für jeden Beitrag muss ein eigenes Teilnahmeformular ausgefüllt werden. Bei Mehrfachmeldungen zählen die ersten drei Anmeldungen, weitere Beiträge werden nicht berücksichtigt.
- Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

2. Einzuzureichende Unterlagen

- Ein Wettbewerbsbeitrag umfasst zwingend die folgenden Unterlagen:
 - ausgefülltes Teilnahmeformular
 - Beschreibung der Idee (*siehe Leitfaden für die jeweiligen Kategorien zum Download*)
 - die Beschreibung hat deutlich zu machen, für welche Kategorie („Prototyp“ oder „Konzept“) der Wettbewerbsbeitrag erfolgt.

- Der von der BMR in diesem Zusammenhang herausgegebene Leitfaden zu den Kategorien findet Anwendung; demnach gilt für die Kategorien das folgende:

- *Kategorie „Konzept“*

In der Kategorie „Konzept“ können Ideen eingereicht werden, die sich noch in der Konzept- bzw. Pre-Seed und Seed-Phase befinden. Bei den eingereichten Ideen in dieser Kategorie sollte bestenfalls die Produkt- oder Geschäftsidee mit Hilfe von Skizzen, 2D- oder 3D-Rendering, Klickdemos etc. visualisiert sein. Bei den eingereichten Ideen in dieser Kategorie darf es noch keinen funktionsfähigen Prototypen mit den funktionalen und technischen Merkmalen geben.

- *Kategorie „Prototyp“*

In der Kategorie „Prototyp“ können Ideen eingereicht werden, die bereits als Prototyp umgesetzt wurden. Der Prototyp stellt dabei ein vorläufiges Modell bzw. eine vorläufige Version der Idee dar. Er besitzt alle wesentlichen funktionalen Merkmale des Endprodukts, kann aber in Details noch unvollkommen oder nicht zu 100 Prozent ausgereift sein. Die Prototypen dieser Kategorie sind marktfern, daher darf auch eine Markteinführung noch nicht stattgefunden haben (abgesehen von ersten geschlossenen Usertests). Die Visualisierung der Idee soll in Form von Fotos, Zeichnungen, Modellen, 2D-, 3D-Renderings, Filmen, o.ä. stattfinden.

- Die Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme erfolgt online, mittels des hierfür vorgesehenen Teilnahmeformulars. Der Upload der Wettbewerbsunterlagen erfolgt während der Anmeldung und ist auf 40 MB beschränkt. Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist ausschließlich auf diesem Wege möglich.
- Die Teilnahme kann erst nach erfolgter Registrierung, in deren Rahmen wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu sämtlichen vom Veranstalter als Pflichtangaben qualifizierten Daten zu machen sind. Die Registrierung ist mit dem Absenden des Registrierungsformulars und dem Upload der Dateien noch nicht vollständig. Vielmehr ist noch ein Klick auf den Bestätigungslink, den der Veranstalter nach der Registrierung an die vom Teilnehmer hinterlegte E-Mail-Adresse sendet, erforderlich.
- Der Anmeldeschluss zur Teilnahme am Innovation Call ist der **7. März 2019**, 24:00 Uhr. Alle Wettbewerbsbeiträge, die bis zu diesem Zeitpunkt per Upload (www.business.metropoleruhr.de/innovationsraumruhr) bei der Business Metropole Ruhr GmbH eingehen, durch Klick auf den Bestätigungslink bestätigt wurden, die den formalen Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen und die nicht bis zum 13. März 2019 widerrufen wurden, nehmen an dem Wettbewerb teil.
- Anmeldungen, die die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen oder deren Teilnahmeunterlagen unvollständig sind, werden nicht zugelassen.
- Mit der Teilnahme am Innovation Call werden die vorliegenden Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Dies erfolgt durch Akzeptanz der Teilnahmebedingungen bei der Anmeldung bzw. dem Upload der Dateien.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Wettbewerbsteilnahme.
- Im Rahmen der Teilnahme an diesem Wettbewerb darf nicht gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen werden.

3. Bewertungsverfahren / Preisverleihung

- Nach dem Ende der Anmeldefrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf Erfüllung der Teilnahmebedingungen und auf Vollständigkeit.
- Aus allen form- und fristgerechten Einreichungen nominiert eine vom Veranstalter ernannte bis zu neunköpfige Jury im März 2019 maximal vierzehn Entwürfe. Die Juryzusammensetzung wird vom Veranstalter nach eigenem Ermessen vorgenommen und ist auf der Internetseite www.business.metropoleruhr.de/innovationsraumruhr zu finden. Die der Juryentscheidung zugrunde liegenden Kriterien sind:
 - Innovationsgehalt
 - Marktpotenzial
 - Umsetzbarkeit
- Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Alle eingereichten Beiträge werden nur von dem Veranstalter, den Jurymitgliedern und ggf. weiteren vom Veranstalter autorisierten Personen (u.a. die Mentoren, s.u.) gesichtet.
- Die Auswahl der Entwürfe richtet sich allein nach dem Entscheid und dem Ermessen der Jury. Sofern insgesamt weniger als 14 Entwürfe für eine Entscheidung qualifiziert sind, kann vom Veranstalter und der Jury von der Anzahl der Ernennungen nach ihrem Ermessen abgewichen werden.
- Alle zur Jurierung zugelassenen Teilnehmenden werden vom Veranstalter über das Juryergebnis zu ihrer Einreichung im Nachgang per Email unterrichtet. Erweist sich in diesem Rahmen ein Teilnehmer / eine Gruppe als nicht über die bereitgestellten Daten erreichbar, ist der Veranstalter berechtigt – aber nicht verpflichtet – die Jury eine Nachnominierung anderer Wettbewerbsbeiträge vornehmen zu lassen.
- Die (bis zu) 14 von der Jury Nominierten werden zum Innovation Lab am 11. April 2019 und zum Innovation Day am 21. Mai 2019 geladen.
 - Beim Innovation Lab am 11. April 2019 treffen die Nominierten auf Unternehmen bzw. erfahrene Personen aus Nordrhein-Westfalen aus den Bereichen Ressourceneffizienz, Architektur-, Design bzw. Software/Games, die als Mentoren fungieren. Das Innovation Lab bietet den von der Jury nominierten Ideengebern die Möglichkeit, die eingereichte Idee mit erfahrenen bzw. in der Branche tätigen Unternehmen / Personen zu durchdenken und weiterzuentwickeln. Neben der Qualifizierung und Weiterentwicklung der Idee kann das Innovation Lab dazu genutzt werden, die Präsentationsform der Idee für die Veranstaltung Innovation Day zu erarbeiten. Bestenfalls ergeben sich durch diese intensive Arbeitsatmosphäre in dem Innovation Lab erste Patenschaften mit Unternehmen. Die Auswahl eines Mentors erfolgt freiwillig und wird nicht durch den Veranstalter zugewiesen; ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Mentors besteht jedoch nicht. Die Zuweisung von Mehrfachanfragen erfolgt bei Kapazitätenüberschreitung nach dem Ermessen von BMR bzw. nach Los.
 - Beim Innovation Lab am 11. April 2019 werden von den max. 14 Nominierten am Ende des Tages durch die Mentoren bis zu zehn der besten Teilnehmer bzw. Ideen ausgewählt. Diese Ideengeber dürfen sich am Innovation Day in dem speziellen Ausstellungsbereich und beim Pitch-Finale auf der Bühne präsentieren.
 - Beim Innovation Day am 21. Mai 2019 erhalten die max. zehn Nominierten die Möglichkeit, die eingereichte und evtl. weiterqualifizierte Idee in einem Pitch-Finale Unternehmen aus dem Bereich Ressourceneffizienz zu präsentieren. Bei

dem Pitch-Finale werden jeweils bis zu zwei der besten Ideen pro Kategorie nach dem Ermessen der Jury prämiert.

- Hinweis: Bezüglich der 14 ausgewählten Teilnahmen ist eine gleichmäßige Verteilung auf die zwei vorhandenen Kategorien vorgesehen. Der Veranstalter bzw. die Jury trifft die Auswahl aus den Einsendungen jedoch nach eigenem Ermessen, so dass die entsprechende Verteilung nicht garantiert ist. Insbesondere für den Fall, dass nicht ausreichend qualifizierte Teilnahmen aus der einen oder anderen Kategorie vorhanden sind, behält sich der Veranstalter eine Umverteilung vor. Für den Fall, dass nicht ausreichend Teilnehmer vorhanden sind, um am Ende insgesamt 10 Teilnehmer für das Finale zu qualifizieren, verringert sich die Anzahl der Qualifizierungen entsprechend. Sofern im Finale weniger als 2 qualifizierte Beiträge der einen oder anderen Kategorie vorhanden sind, wird dementsprechend weniger Preisgeld ausgeschüttet.

4. Kosten

- Die Teilnahme am Wettbewerb Innovation Call ist kostenfrei.
- Für im Rahmen des Projektes entstehende Arbeits-, Entwicklungs-, Personal-, Reise- und Unterbringungskosten (Anreise zum Innovation-Lab, Anreise zum Innovation Day, o.Ä.) kommt der Teilnehmer selbst auf.
- Eventuell entstehende Transportkosten für Wettbewerbsmaterialien sind ebenfalls durch den Teilnehmer zu tragen.

5. Preisgelder

- Auf dem Innovation Day selbst werden insgesamt **9.000 €** an Preisgeld ausgeschüttet: in beiden Kategorien jeweils **3.000 €** für Platz 1, jeweils **1.500 €** für Platz 2.

6. Nutzungsrechte zur Medien- und Pressearbeit

- Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte, Illustrationen, Renderings, Filme etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten zum Zwecke der Durchführung von Medien- und Pressearbeit, online wie offline sowie mittels Fernsehen und / oder Rundfunk ein, ohne dass der Veranstalter verpflichtet ist, die Urheber der Beiträge bei allen Nutzungen namentlich zu benennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten und nicht nur im Zusammenhang mit dem Innovation Call (hierbei jedoch einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, auf Datenträgern jedweder Art), sondern auch im Zusammenhang mit weiteren Ausstellungs- und Pressezielen des Veranstalters. Zur Klarstellung: Die eingeräumten Rechte beziehen sich lediglich auf eine Bewerbung und Verbreitung der Beiträge. Es werden jedoch keine Rechte eingeräumt, die dem Veranstalter eine weitere Verfügung über geistige Eigentumsrechte (z.B. Lizenzierung) oder eine Umsetzung der Wettbewerbsbeiträge ermöglichen. In dieser Hinsicht bleiben die Teilnehmer allein berechtigt, über die weitere Nutzung ihrer Wettbewerbsbeiträge frei und ohne Mitbestimmung durch den Veranstalter zu entscheiden.
- Darüber hinaus räumt der Teilnehmer der BMR das Recht der Archivierung, d.h. das Recht ein, die Bild- und Informationsmaterialien zu sammeln und ggf. auch als projektbezogene Sammlung herauszugeben, sei es in Print- oder Online-Veröffentlichungen, mithin die Bild- und Informationsmaterialien zu diesen Zwecken zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Bei derartigen

Sammlungen, die veröffentlicht werden, ist der Veranstalter zur Urhebernennung / Designernennung verpflichtet, soweit ihm hierzu konkrete Angaben vorliegen.

- Das eingeräumte Nutzungsrecht wird kostenlos gewährt.
- Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Wettbewerbsbeiträge/Einreichungen auf Anfrage der Presse und anderer vergleichbarer Organe zum Zwecke der online und offline Berichterstattung sowie der Berichterstattung mittels Fernsehen und / oder Rundfunk über den Innovation Call/Innovationsraum Ruhr oder den angemeldeten und ggf. prämierten Wettbewerbsbeitrag an diese weiterzugeben.
- Der Teilnehmer trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb der genannten Nutzungsrechte bezüglich etwaiger Rechte Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung an den Veranstalter nicht gelingt, steht der Teilnehmer garantiert hierfür ein. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung des Teilnehmers richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Verpflichtungen gelten uneingeschränkt auch gegenüber den Unternehmen, die sich im Rahmen einer Paten- und/oder Mentorenschaft bereit erklärt haben, einen oder mehrere der im Rahmen des Innovation Calls nominierten Wettbewerbsbeiträge/n während des Innovation Days und darüber hinaus, zur Produkt- und ggf. Marktreife zu begleiten.

7. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Ein entsprechendes Recht ergibt sich auch dann, wenn nicht genügend oder nicht ausreichend qualifizierte Wettbewerbsteilnahmen für die Durchführung des Bewertungs- und / oder Verleihungsverfahrens vorliegen.

Der Veranstalter behält sich nach freiem Ermessen vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen oder sich im Rahmen des Wettbewerbs unlauter oder unsachgemäß verhalten.

8. Weitere Schutzrechte / sonstige Rechte

Der Veranstalter empfiehlt allen Teilnehmer – ohne, dass hiermit eine Rechtsberatung verbunden ist - zu überprüfen, ob die eingereichten Wettbewerbsbeiträge, deren Gestaltung sowie damit in Zusammenhang stehende Erfindungen rechtlich geschützt sind oder geschützt werden sollten. Mit der Veröffentlichung der Beiträge im Rahmen des Wettbewerbs, verlieren diese oder die mit ihnen verbundenen Erfindungen möglicherweise ihre Neuheit. Dies hat zur Folge, dass spätere Schutzrechtsanmeldungen nicht oder nur eingeschränkt bzw. nur innerhalb bestimmter Fristen möglich sind. Die Teilnehmer sind daher für die ggf. erforderliche Schutzrechtsanmeldung vor der Teilnahme selbst verantwortlich.

In Bezug auf sonstige Rechte gilt folgendes:

- Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sichert der Teilnehmer ausdrücklich zu, durch den angemeldeten Beitrag keine Rechte Dritter zu verletzen oder gegen die guten Sitten zu verstoßen.
- Beiträge, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent o.Ä.) verletzen, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

- Der Teilnehmende versichert, dass er die uneingeschränkten Verwertungsrechte an den Wettbewerbsbeiträgen, insbesondere an allen diesbezüglichen Informationen, Fotos, Bildteilen und sonstigen Inhalten, besitzt und dass bei Gruppenteilnahmen die Rechte aller Gruppenmitglieder an dem Wettbewerbsbeitrag eindeutig geregelt sind. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die von ihm angemeldeten Einreichungen, sowie alle damit in Zusammenhang überreichten Unterlagen und sonstigen Daten (z.B. Fotos, Pläne, Skizzen, Renderings etc.) frei von Rechten Dritter sind. Beiträge, die ein(e) Schutzrecht, Marke, Designrecht (Geschmacksmuster), Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht o.Ä. verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat die BMR mit der Anmeldung zu informieren, ob ggf. Gerichtsverfahren - wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche, urheberrechtliche oder aus sonstigen Rechtsgründen Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit der angemeldeten Einreichung stehen - im Hinblick auf den Beitrag anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.
- Jeder Teilnehmer hat - sowohl bei der Anmeldung als auch im Laufe des Wettbewerbs nach der Anmeldung - den Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn Dritte Rechte bezüglich des anzumeldenden oder angemeldeten Beitrags geltend machen, sei es durch eine Berechtigungsanfrage, Abmahnung, gerichtliche Schritte oder Vergleichbares.
- Sollte die BMR von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den Teilnehmer verletzt werden, stellt der Teilnehmer die BMR von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt die BMR in gleichem Umfang frei. Diese Verpflichtung zur Freistellung gilt insbesondere auch für Verstöße gegen das Urheber- und Markenrecht. Die Verpflichtung gilt nicht, wenn der Teilnehmer die von der dritten Partei beanstandete Handlung / Unterlassung nicht zu vertreten hat.
- Elektronisch oder analog bearbeitete Fotos dürfen keine Elemente enthalten, die mit den Rechten oder Ansprüchen Dritter belegt sind, wie z.B. Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs, Fotos Dritter, Abbildungen Dritter usw. Auch hier liegt die Haftung ausschließlich bei dem Teilnehmer.
- Die Verpflichtungen zur umfassenden Freistellung der BMR bestehen auch dann fort, wenn die betroffenen Objekte, Konzepte, Informationsmaterialien, Fotos, Bildteile, Inhalte etc. bereits zurückgezogen worden sind.
- Die von den Teilnehmern hiermit übernommenen Verpflichtungen gelten uneingeschränkt auch gegenüber den Unternehmen, die sich im Rahmen einer Mentorenschaft bereit erklärt haben, eines oder mehrere der im Rahmen des Innovation Calls nominierten Konzepte/s während des Innovation Days und darüber hinaus, zur Produkt- und ggf. Marktreife zu begleiten.
- Der Teilnehmer stellt folglich den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche gegenüber dem Veranstalter durch behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt entstehen. Der Teilnehmer übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Veranstalters einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nur dann nicht, wenn die zugrundeliegende Rechtsverletzung durch den Teilnehmer nicht zu vertreten ist. Der Teilnehmer ist auch verpflichtet, dem Veranstalter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die Überprüfung der geltend gemachten Ansprüche und eine entsprechende Rechtsverteidigung erforderlich sind.

- Werden für einen für den Innovation Call angemeldeten Wettbewerbsbeitrag Ansprüche Dritter geltend gemacht (außergerichtlich oder gerichtlich), ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer eine Klärung über die durch den Dritten geltend gemachten Ansprüche herbeizuführen ist. Erfolgt in dieser Frist keine rechtsverbindliche Klärung wird der Wettbewerbsbeitrag von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Besonderer Hinweis:

Die BMR ist nicht verpflichtet eine Löschung der Daten im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechenden Verlinkungen zu bewirken. Sollte die BMR von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch Daten des Teilnehmers im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechender Verlinkung verletzt werden, stellt der Teilnehmer die BMR von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt die BMR in gleichem Umfang frei.

9. Hinweise zum Verbraucherrecht

Soweit ein Teilnehmer im Zeitpunkt des Uploads des Wettbewerbsbeitrages (noch) nicht gewerblich tätig ist, kann er als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gelten. Diesbezüglich gibt der Veranstalter folgende Hinweise:

- Der Vertragsschluss erfolgt grundsätzlich noch nicht mit Registrierung und Upload der Daten sondern erst mit Zusendung des Bestätigungslinks (Angebot) und dem Klick des Teilnehmers auf diesen Link. In diesem Zeitpunkt kommt ein Vertrag zustande, der dem Veranstalter die Nutzung der Inhalte und Daten zu Zwecken der Medien- und Pressearbeit sowie zur weiteren Kontaktaufnahme mit dem Teilnehmer ermöglicht.
- Eine Speicherung dieses Vertragstextes ist vom Teilnehmer selbst zu veranlassen (z.B. durch Anfertigung eines Ausdruckes).
- Über die in diesen AGB genannten Bestimmungen hinaus gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte und Haftungsregeln.
- Ein Widerrufsrecht des Verbrauchers besteht nicht, da zwar ein Fernabsatzvertrag besteht, dieser aber unentgeltlich ist und nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Dennoch besteht bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses sowie weiterhin bis zum 01. März 2019, 24 Uhr, die Möglichkeit, eingereichte Wettbewerbsbeiträge wieder zurückzurufen. Hierfür ist eine E-Mail an den Betreiber über die auf der Website des Projektes im Impressum angegebene E-Mail-Adresse erforderlich und ausreichend.

10. Datenschutzhinweis

Die Teilnahme am Innovation Call, Innovation Lab und Innovation Day erfordert eine Registrierung, für welche die Angabe personenbezogener Daten (Nutzername, Email-Adresse) unerlässlich ist. Mit der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten für die Dauer des Wettbewerbs verwendet, insbesondere zur Kontaktaufnahme mit dem Teilnehmer, sowie - nach dem Ermessen des Veranstalters - zur Urhebernennung bei den Wettbewerbsbeiträgen nutzt. Der Teilnehmer willigt mit der Akzeptanz der vorliegenden Teilnahmebedingungen ein, dass der Veranstalter die erhobenen Daten im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs Innovation Call an Dritte, insbesondere Unternehmen der betreffenden Branche, die an einer Übernahme einer Mentorenschaft interessiert sind, übermitteln darf. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten nicht ohne Einwilligung des Teilnehmers für

Zwecke zu nutzen, die nicht mit dem Wettbewerb Innovation Call in Verbindung stehen. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, über die Webseite www.business.metropoleruhr.de/innovationsraumruhr bzw. per E-Mail an datenschutz@business.metropoleruhr.de die Einwilligung in die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu widerrufen und von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers beachtet der Veranstalter die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz-NEU (BDSG-NEU) und das Telemediengesetz (TMG) und verarbeitet die persönlichen Daten des Teilnehmers ausschließlich nach Maßgabe dieser Regelung.

11. Ergänzende Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13, 14 DSGVO
Hinweise zur Datenverarbeitung

A. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Business Metropole Ruhr GmbH, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen (E-Mail: info@business.metropoleruhr.de, Tel. 0201 632488-0, Fax: 0201 632488-99 (im Folgenden: BMR) als Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte der BMR ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau / Herrn Dr. Ralf Heine, beziehungsweise unter datenschutz@business.metropoleruhr.de erreichbar.

B. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir verarbeiten ggf. Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie ein Kunde oder Lieferant von uns sind, unsere Produkte nutzen oder unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sich für unsere Produkte oder Dienstleistungen interessieren, bei einem unserer Kunden oder Lieferanten in einem Arbeits- und sonstigen Beschäftigungsverhältnis stehen oder für jemanden tätig sind, der unserer Produkte nutzt oder unsere Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Für den Fall, dass Sie für jemanden tätig sind, bei dem wir unsere Produkte oder Dienstleistungen ausstellen oder bewerben möchten, haben wir Ihre Daten direkt von Ihnen oder über einen Dritten erhalten.

Zu Ihren personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, können die nachfolgenden gehören:

- Anrede, Vorname, Nachname;
- Name und Kontaktdaten Ihres Arbeitgebers;
- Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie sonstige (berufliche und / oder private) Kontaktdaten.

Des Weiteren werden ggf. weitere personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, nämlich:

- Informationen, die Sie selbst uns im Rahmen von Kommunikationsvorgängen (bspw. per Telefon oder E-Mail) oder über unsere Webseite mitgeteilt haben.
- Informationen, die Sie uns selbst im Rahmen der Produktnutzung oder -lieferung gegeben haben, die uns bei Erbringung von unseren Dienstleistungen gegeben wurden, indem Sie eine Bestellung aufgeben haben, einen Newsletter abonniert haben oder eine Nachfrage an uns gerichtet haben. Diese Informationen fallen sowohl an, wenn Sie dies für sich persönlich oder aber Ihren Arbeitgeber tun.

Im Rahmen geschäftlicher Vorgänge mit Ihnen und auch Ihrem Arbeitgeber verarbeiten wir die nachfolgenden Daten:

- Daten von Ihnen, die zur Anbahnung, zum Abschluss sowie zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber notwendig sind.
- Veranstaltungsinformationen, die wir zu deren Durchführung benötigen, wie Ihre Daten und Vorlieben bzw. die Daten und Vorlieben Ihrer Begleitpersonen.
- Daten, die Sie bei Ihrem Besuch angeben oder die wir ggf. anderweitig beziehen (wie etwa der Eintrag Ihres Namens in die Besucherliste, Ihre Aufnahme auf unser Überwachungsvideo oder das Kennzeichen Ihres Fahrzeugs, wenn Sie einen unserer Parkplätze nutzen).

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unser Kunde, Lieferant oder deren Mitarbeiter identifizieren zu können;
- um mit Ihnen und / oder Ihrem Arbeitgeber Verträge Anbahnen, Abschließen und durchführen zu können;
- um Ihre Produkte / Dienstleistungen beziehen zu können;
- um Ihnen Informationen über unsere Produkte / Dienstleistungen zukommen lassen zu können (bspw. per E-Mail) oder um Ihnen weitere Produkte / Dienstleistungen aus unserem, die für sie und / oder Ihren Arbeitgeber von Interessen sein können, unter Beachtung Ihrer Vorlieben empfehlen zu können;
- Für die in diesen AGB zum Innovation Call 2019 geregelten Zwecke.

C. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt dabei zum einen auf Basis Ihrer (jederzeit widerrufbaren) Einwilligung, sofern wir eine solche für die Verarbeitung benötigen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Daneben erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Rechtsgrundlage der Verarbeitung kann ebenfalls eine rechtliche Verpflichtung sein, der wir unterliegen (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO), oder sie erfolgt zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

D. Speicherdauer der erhobenen Daten

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Erreichen des jeweiligen Zwecks der Datenverarbeitung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder

AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

E. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erreichung des Zwecks der Datenverarbeitung erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die mit uns in einer gesellschaftsrechtlichen Beziehung stehenden Unternehmen (Mitglieder des Konzerns, also Mutter-, Tochter- und / oder Schwestergesellschaften), aber auch geeignete Dritte, wie unsere anderweitigen Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten oder Unterauftragnehmer, die Aufgaben im Zusammenhang eines mit Ihnen geschlossenen Vertrags übernehmen. Ebenfalls kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Bei Unternehmenstransaktionen können Ihre Daten auch an Dritte weitergegeben werden. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

F. Betroffenenrechte, Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Der Widerruf kann dabei per E-Mail an info@business.metropoleruhr.de oder aber schriftlich an die unter Ziffer 1 angegebene Adresse richten;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen. Ihr Auskunftsverlangen können Sie per E-Mail an die datenschutz@business.metropoleruhr.de oder schriftlich an die unter Ziffer angegebene Adresse richten. Diesbezüglich behalten wir uns jedoch Maßnahmen vor, um Ihre Identität zu verifizieren;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur

Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

G. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@business.metropoleruhr.de.

12. Sonstige Regelungen

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter und Gesellschafter des Veranstalters sowie deren Angehörige.
- Es gilt deutsches Recht, wobei zwingende Vorschriften des internationalen Rechtes, ausgenommen das UN-Kaufrecht, in Kraft bleiben, sofern sie anwendbar sind.